

dergleichen Dinge, wie ihnen das ihre Privilegien zugestehen. Sie können auch Leute, Weiber und Männer, Knechte und Mägde, zu ewigem Rechte besitzen.

4. Da dieser Orden Krankenhäuser schon hatte, bevor er ritterlichen Brauch übte, wie das aus dem Namen, da er das Spital heißt, hervorgeht¹⁾, so setzen wir fest, daß man in dem obersten Hause oder wo der Meister mit dem Kapitel zu Rate geht, ein Krankenhaus habe zu allen Zeiten . . . In den anderen Häusern dieses Ordens, die ohne Krankenhaus sind, soll man keins einrichten ohne besondere Anordnung, die der Meister unter Beirat der weisen Brüder trifft.

5. Also soll man die Kranken in die Krankenhäuser aufnehmen. Wann immer der Kranke auch ankommt, soll er, ehe man ihn zur Ruhestatt bringt, seine Sünde beichten, falls er so kräftig ist und einen Beichtiger hat, und er soll auch Gottes Leib empfangen, wenn der Beichtiger dazu rät.

6. . . . Wir wollen, daß man das festiglich behalte, daß der Bruder, dem vom Meister oder dessen Bevollmächtigten die Sorge für das geistliche und leibliche Wohl der Kranken anvertraut wird, sich beleihe, ihnen demütig und ergeben zu dienen. Die Komture sollen auch darüber sorgfältig wachen, daß den Kranken an ihrer Kost und ihrer Notdurft, womit sie sie versehen müssen, nichts gebreche. Geschähe es aber, daß infolge der Geringschätzung oder Saumlässigkeit deder, die den Kranken die Notdurft geben müssen, diese vernachlässigt werden, so sollen die Brüder, die dem Krankenhause dienen, es dem Meister oder dem Obersten anzeigen, der gerechterweise die Nachlässigen zu strafen hat nach der Größe ihrer Schuld

8. Die Pfaffen- und Laienbrüder sollen Tag und Nacht gemeinschaftlich kommen zum Gottesdienst und ihren Gezeiten; die Pfaffen haben dann zu singen oder in ihren Brevierern und Büchern zu lesen, die dem Orden gemäß geschrieben sind; die Laien, mögen sie anwesend oder sonstwo sein, sollen zur Mette dreizehn, zu jeder der anderen Gezeiten sieben Paternoster sprechen außer der Besper, zu der sie neun sprechen²⁾

9. . . . Wir setzen fest, daß alle Brüder dieses Ordens im Jahre siebenmal Gottes Leib empfangen Ihn weniger oft zu empfangen, geht nicht, da andere Orden, die auch Laien haben, ihn viel öfter zu empfangen pflegen.

11. . . . Die Ritterbrüder sollen weiße Mäntel tragen als ein Zeichen der Ritterchaft; doch sollen sie an anderen Kleidern sich nicht von den übrigen Brüdern unterscheiden. Wir setzen fest, daß ein jeglicher Bruder an Mänteln, an Klappen und am Waffenrock ein schwarzes Kreuz trage, um so auch äußerlich zu bezeugen, daß er ein Glied dieses Ordens ist

22. Da dieser Orden besonders zur Ritterchaft gegen des Kreuzes und des Glaubens Feinde gegründet ist . . . , so überlassen wir es der Einsicht des obersten unter den Brüdern, daß er mit den weisesten Brüdern des Landes, in dem man Krieg führt, oder wenn man ohne Schaden auf die anderen nicht warten kann, mit denen die anwesend sind, alle Dinge, die zur Ritterchaft gehören, als da sind Pferde,

¹⁾ Der Orden hieß amtlich „der heilige Orden der Brüder des Spitals St. Marien des deutschen Hauses von Jerusalem“.

²⁾ Gemeint sind die sieben Stunden oder Horen des Tages, die zu Gebeten der Geistlichen und Mönche bestimmt waren. Die Mette war gegen 3 Uhr morgens, die Besper um 4 oder 5 Uhr nachmittags. Vgl. S. 44. Num. 3 und S. 131. Num. 2.